

Einladung zur

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 29. November 2018, 20.00 Uhr

Mehrzweckhalle Träff-Ponkt

Traktanden

1. Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2022 mit Budget 2019 und Steuerfuss
 - 1.1 Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2019 bis 2022
 - 1.2 Beschluss über das Budget 2019 mit Steuerfuss
 - 1.3 Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget und Steuerfuss
2. Bestimmung einer externen Revisionsstelle für das Jahr 2019
3. Genehmigung Sonderkredit im Betrage von Fr. 547'000.00 (inkl. MwSt.) für die Sanierung der Industriestrasse West (Abschnitt Bahnübergang bis Büntenstrasse) mit gleichzeitigem Neubau Meteorwasserleitung und Verlegung Trinkwasserleitung
4. Genehmigung Rechnungsablage über den Sonderkredit im Betrage von Fr. 522'000.00 (inkl. MwSt.) für den Neubau der Meteorwasserleitung Murmatte vom Businesspark bis zur Sure
5. Kenntnisnahme vom Planungsbericht des Gemeinderates über die Beteiligungsstrategie
Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission
6. Zusicherung des Bürgerrechtes der Gemeinde Bürön an Krasniqi Hysni mit dem Sohn Lian, kosovarische Staatsangehörige, Sonnlachen 9, 6233 Bürön
7. Zusicherung des Bürgerrechtes der Gemeinde Bürön an Laci Edmon mit den Söhnen Dion und Noel, kosovarische Staatsangehörige, Luzernerstrasse 10, 6233 Bürön
8. Zusicherung des Bürgerrechtes der Gemeinde Bürön an Rama geb. Krrakaj Vjollca und Rama Ali mit den Kindern Erjon und Lorena, kosovarische Staatsangehörige, Bahnhofstr. 16, 6233 Bürön
9. Verschiedenes

Zusätzliche Exemplare, weitere Ausführungen zu den Traktanden und insbesondere detaillierte Unterlagen zum Budget 2019 können ab 13. November 2018 bei der Gemeindeverwaltung telefonisch (041 935 40 41) sowie per E-Mail gemeindeverwaltung@bueron.ch bestellt oder am Schalter bezogen werden. Sie können die Unterlagen auch auf der Website der Gemeinde (www.bueron.ch / Politik / Gemeindeversammlungen / Donnerstag, 29. November 2018) herunterladen.

Traktandum 1 – Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2022 mit Budget 2019 und Steuerfuss

Ausgangslage Budget 2019

Das Budget 2019 wurde erstmals nach dem neuen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) erstellt. Der Gemeinderat hat anlässlich der letzten Gemeindeversammlungen regelmässig über die neuen Grundlagen informiert. Mit der Beratung der Gemeindestrategie, der Kenntnisnahme vom Legislaturprogramm und der Genehmigung der Totalrevision der Gemeindeordnung hat die Gemeindeversammlung bereits wesentliche Rahmenbedingungen gesetzt.

Neu wird das Budget, respektive die Rechnung, nicht mehr nach der funktionalen Gliederung präsentiert, sondern in Form von Aufgabenbereichen. Diese können die Gemeinden selbständig bestimmen.

Der Gemeinderat Büron hat sich für die Bildung von folgenden Aufgabenbereichen entschieden:

- 1 Politik, Sicherheit und Recht
- 2 Bildung, Kultur und Freizeit
- 3 Gesundheit und Soziales
- 4 Verkehr, Entsorgung
- 5 Umwelt, Wirtschaft
- 6 Immobilien
- 7 Finanzen

In diesen Aufgabenbereichen werden die bisherigen Instrumente Jahresprogramm, Finanz- und Aufgabenplan, Voranschlag/Rechnung sowie Investitionsrechnung abgebildet. Die neuen Aufgabenbereiche zeigen den politischen Leistungsauftrag mit Bezug auf die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm, die Entwicklung der Finanzen mit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung inkl. Planjahren sowie entsprechende Erläuterungen zu den Finanzen. Weiter sind die Chancen-/Risikobetrachtung, die Massnahmen und Projekte sowie die Messgrössen mit Bezug auf die jeweiligen Aufgabenbereiche enthalten.

Die Bewertungen der einzelnen Posten lassen sich nicht mehr mit der alten Rechnungslegung vergleichen.

Allgemeines Umfeld Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2022

Das Umfeld für Luzerner Gemeinden hat sich in den letzten Jahren verbessert. Die Erträge sind stetig angestiegen und auf der Kostenseite haben sich die neuen Aufgaben im Bereich der Pflegefinanzierung und des Kindes- und Erwachsenenschutzes weiter konsolidiert. Viele Gemeinden konnten in den letzten Jahren Überschüsse generieren und Schulden abbauen. Die Überschüsse dürfen jedoch nicht täuschen. Ein wesentlicher Anteil der Überschüsse wurde aus einmaligen Geschäftsvorgängen erwirtschaftet (z.B. durch Verkäufe von Bauland). Auch ist zu berücksichtigen, dass der durchschnittliche Steuerfuss immer noch höher ist als vor Einführung der neuen Pflegefinanzierung.

Ausgabenveränderung

Ab 2020 wird die Anpassung des Kostenteilers der Ergänzungsleistungen zur AHV wieder rückgängig gemacht. Die Gemeinde Büron wird damit wieder um ca. Fr. 280'000.00 entlastet. Der Regierungsrat hat aber bereits angekündigt, die Gemeinden im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform und der Umsetzung der Steuervorlage 17 (Nachfolgeprojekt zur Unternehmenssteuerreform III) erheblich belasten zu wollen.

Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18)

Ein wichtiger Diskussionspunkt im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform 18 ist die Anpassung des Kostenverteilers Volksschule. Heute ist diese Aufgabe im Verhältnis 25:75 zwischen Kanton und Gemeinden finanziert. Das Äquivalenzprinzip (jede Staatsebene übernimmt die Kosten analog ihrer Entscheidungskompetenzen) würde eine Aufteilung von 50:50 nahelegen. Die Anpassung des Kostenteilers ist eine alte Forderung der Luzerner Gemeinden. Sie würde grosse Veränderungen der Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden bedeuten. Klar ist, dass die Anpassung durch die Gemeinden voll zu kompensieren wäre. Das Gleiche gilt für die Revision des Wasserbaugesetzes. Hier übernimmt der Kanton voraussichtlich mehr Aufgaben. Die Mehrkosten für den Kanton sind durch die Gemeinden aber voll zu kompensieren. Diese beiden Massnahmen bedeuten zusammen eine Umverteilung von knapp 190 Millionen pro Jahr. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Botschaft ist nicht absehbar, ob diese beiden Massnahmen im Parlament oder vor dem Volk eine Mehrheit finden werden. Auf eine Berücksichtigung im Aufgaben- und Finanzplan wurde somit verzichtet.

Steuerpolitik

Gemäss Gemeindestrategie stellt sich die Gemeinde Büron dem Steuerwettbewerb und will die Attraktivität der Gemeinde steigern. Durch eine angemessene wirtschaftliche Entwicklung will die Gemeinde den Steuerertrag erhöhen und so den finanziellen Spielraum erweitern. Die Gemeinde Büron setzt dabei auf ein qualitatives Wachstum, von dem alle profitieren können. Um genügend Schwankungsreserven zu haben, stärkt die Gemeinde die Eigenkapitalbasis. Damit sichert sich die Gemeinde gegen plötzliche Lastenverschiebungen durch Bund oder Kanton ab. Mit einer gut geplanten, nachhaltigen Investitionspolitik wird ein Investitionsstau verhindert. Steuerpolitisch verfolgt die Gemeinde Büron die Politik der kleinen Schritte und strebt einen guten Platz im Mittelfeld an. Der Gemeinderat beantragt mit dem Budget 2019 einen Steuerfuss von 2.20 Einheiten (bisher 2.30). Der Finanzplan sieht weitere Reduktionen bis im Jahr 2022 bis 2.00 Einheiten vor.

Erfolgsrechnung 2019 bis 2022 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereich	Saldo 2019	Saldo 2020	Saldo 2021	Saldo 2022
1 Politik, Sicherheit und Recht	1'089'000	1'102'000	1'117'000	1'127'000
2 Bildung, Kultur und Freizeit	4'409'000	4'401'000	4'451'000	4'527'000
3 Gesundheit und Soziales	3'176'000	2'913'000	2'931'000	2'946'000
4 Verkehr, Entsorgung	495'000	529'000	579'000	599'000
5 Umwelt, Wirtschaft	39'000	40'000	64'000	65'000
6 Immobilien	-30'000	129'000	132'000	135'000
7 Finanzen	-9'212'000	-9'054'000	-9'143'000	-9'072'000
Aufwand-/Ertragsüberschuss (+Aufwandüberschuss/-Ertragsüberschuss)	-32'000	62'000	133'000	330'000

Beträge gerundet auf 1'000. Rundungen können bei den Totalsummen zu Differenzen führen

Investitionsrechnung 2019 bis 2022 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereich	Saldo 2019	Saldo 2020	Saldo 2021	Saldo 2022
1 Politik, Sicherheit und Recht	60'000	0	0	0
2 Bildung, Kultur und Freizeit	0	0	0	50'000
3 Gesundheit und Soziales	0	20'000	0	0
4 Verkehr, Entsorgung	1'197'000	910'000	1'050'000	1'130'000
5 Umwelt, Wirtschaft	380'000	1'610'000	100'000	100'000
6 Immobilien	180'000	585'000	485'000	285'000
7 Finanzen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	1'817'000	3'125'000	1'635'000	1'565'000

Traktandum 2 – Bestimmung einer externen Revisionsstelle für das Jahr 2019

Gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung wird die externe Revisionsstelle jährlich bestimmt. Wie aus Art. 17 hervorgeht, erfolgt dies durch die Gemeindeversammlung. Für die Jahre 2017 und 2018 wurde der Auftrag an die BDO AG, Luzern, erteilt. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt. Sie soll deshalb weitergeführt werden.

Der Gemeinderat beantragt die Bestimmung der BDO AG, Luzern, als externe Revisionsstelle für das Jahr 2019.

Traktandum 3 – Genehmigung Sonderkredit im Betrage von Fr. 547'000.00 (inkl. MwSt.) für die Sanierung der Industriestrasse West (Abschnitt Bahnübergang bis Büntenstrasse) mit gleichzeitigem Neubau Meteorwasserleitung und Verlegung Trinkwasserleitung

Auf dem Gemeindegebiet von Büron wird bei verschiedenen Strassen der Zustand erhoben und es werden Sanierungsvorschläge erstellt. In diesem Zusammenhang wurde auch die Industriestrasse überprüft. Die Sanierung der Industriestrasse wäre gemäss den Zustandserfassungen erst in drei bis vier Jahren vorgesehen. Durch ein Bauvorhaben auf einer angrenzenden Parzelle werden die Verlegung der Wasserleitung und der CKW-Leitungen notwendig. Diese Leitungen sollen neu in der Strasse zu liegen kommen. Um die Verlegung der Leitungen zu koordinieren und Synergien mit der ohnehin notwendigen Strassensanierung und der Erstellung einer Regenabwasserleitung zu nutzen, sollen die Bauarbeiten des Teils Industriestrasse West im Abschnitt vom Bahnübergang der Sursee-Triengen Bahn bis zur Büntenstrasse vorgezogen werden. Die vorgesehenen Arbeiten umfassen die Erstellung einer Regenabwasserleitung, den Ersatz der Wasserleitung und die Strassensanierung.

Traktandum 4 – Genehmigung Rechnungsablage über den Sonderkredit im Betrage von Fr. 522'000.00 (inkl. MwSt.) für den Neubau der Meteorwasserleitung Murmatte vom Businesspark bis zur Sure

An der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2016 wurde durch die Stimmberechtigten ein Sonderkredit von Fr. 522'000.00 (inkl. MwSt.) für den Neubau der Meteorwasserleitung Murmatte vom Businesspark bis zur Sure bewilligt. Die Gesamtkosten für die geplante Meteorwasserleitung belaufen sich auf Fr. 516'662.88. Dies entspricht einer Kreditunterschreitung von Fr. 5'337.12.

Traktandum 5 – Kenntnisnahme vom Planungsbericht des Gemeinderates über die Beteiligungsstrategie / Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission

Das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) will die Information und die Steuerungsfähigkeit der Gemeindeversammlung verbessern. Es verpflichtet deshalb die Gemeinden zu einem umfangreichen Beteiligungs- und Beitragscontrolling. Damit sollen die Interessen der Gemeinden als Eigner dieser Organisationen gestärkt werden.

Gemeinden erbringen immer mehr Leistungen nicht mehr selber. Viele Aufgaben werden im Verbund mit anderen erfüllt, andere werden an private oder öffentliche Dritte ausgelagert.

Die Beteiligungsstrategie macht strategische Vorgaben für den Umgang mit den Beteiligungen als Ganzes. Weiter enthält sie für jede Beteiligung die Ziele der Gemeinde als Eignerin fest. Ebenfalls werden die strategischen Vorgaben an das entsprechende Leitungsorgan umschrieben.

Traktandum 6 – Zusicherung des Bürgerrechtes der Gemeinde Büron an Krasniqi Hysni mit dem Sohn Lian, kosovarische Staatsangehörige, Sonnlachen 9, 6233 Büron

Krasniqi Hysni hat am 27. März 2018 für sich und seinen Sohn Lian das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechtes gestellt.

Hysni Krasniqi ist im Jahr 1990, mit knapp drei Jahren, nach Büron eingereist und hat hier seine gesamte Schulzeit absolviert. Er arbeitet als Mitarbeiter Lager Montage und Transport. Seit Oktober 2015 ist Hysni Krasniqi verheiratet und am 03. August 2018 wurde er Vater von Sohn Lian.

Der Gemeinderat beantragt die Zusicherung des Bürgerrechtes der Gemeinde Büron.

Traktandum 7 – Zusicherung des Bürgerrechtes der Gemeinde Büron an Laci Edmon mit den Söhnen Dion und Noel, kosovarische Staatsangehörige, Luzernerstrasse 10, 6233 Büron

Laci Edmon hat am 02. März 2018 für sich und seine Söhne Dion und Noel das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechtes gestellt.

Edmon Laci ist im Juli 1999, mit elf Jahren, nach Büron eingereist und hat hier seine Schulzeit beendet. Danach absolvierte er eine Lehre zum Strassenbauer. Seit Februar 2011 ist Edmon Laci verheiratet. Am 02. Mai 2013 bzw. am 04. Juni 2015 kamen die Söhne Dion und Noel zur Welt.

Der Gemeinderat beantragt die Zusicherung des Bürgerrechtes der Gemeinde Büron.

Traktandum 8 – Zusicherung des Bürgerrechtes der Gemeinde Büron an Rama-Krrakaj Vjollca und Ali mit den Kindern Erjon und Lorena, kosovarische Staatsangehörige, Bahnhofstr. 16, 6233 Büron

Ali und Vjollca Rama-Krrakaj mit den Kindern Erjon und Lorena haben am 20. Juli 2017 das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechtes gestellt.

Vjollca Rama ist 1995, mit 19 Jahren, in die Schweiz eingereist. Im Mai 2002 heiratete sie in Triengen Ali Rama. Er ist im Jahr 1998, mit 22 Jahren, in die Schweiz eingereist. Am 1. Dezember 2004 bzw. am 03. September 2006 kamen der Sohn Erjon und die Tochter Lorena zur Welt.

Der Gemeinderat beantragt die Zusicherung des Bürgerrechtes der Gemeinde Büron.

- - -

Der Gemeinderat freut sich auf eine zahlreiche Beteiligung und hofft auf einen konstruktiven Versammlungsverlauf.